

**Zeitschrift:** Karton : Architektur im Alltag der Zentralschweiz  
**Herausgeber:** Autorinnen und Autoren für Architektur  
**Band:** - (2008)  
**Heft:** 11

**Artikel:** Bauzonen für alle  
**Autor:** Ambühl, Esther  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-378592>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Bauzonen für alle

von Esther Ambühl Tarnowski

**Der Prozess bei einer Ortsplanung ist fast so wichtig wie das Resultat. Nur so wird die Planung von den Leuten mitgetragen. Eine gute Ortsplanung lenkt deshalb die Entwicklung in jene Bahnen, die sich eine Mehrheit der Bevölkerung tatsächlich wünscht.**

Das Raumplanungsgesetz des Bundes (RPG) bildet die Grundlage für die Raumplanung. Seine Ziele sind die haushälterische Nutzung des Bodens und eine auf die erwünschte Entwicklung ausgerichtete Ordnung der Besiedlung (Art. 1). Damit diese Ziele erreicht werden können, sollen mit raumplanerischen Massnahmen u.a. wohnliche Siedlungen geschaffen, auf eine angemessene Dezentralisierung der Bevölkerung hingearbeitet und die Versorgungsbasis gesichert werden. Gemäss den Planungsgrundsätzen (Art. 3) müssen sich Siedlungen und Bauten in die Landschaft einordnen. Siedlungen sind in ihrer Ausdehnung zu begrenzen – was auch ökonomisch sinnvoll ist – und müssen durch den öffentlichen Verkehr sowie die Versorgungsinfrastrukturen erschlossen sein.

Strategische Entscheide der Raumplanung werden beim Bund mit Sachplänen und bei den Kantonen mit Richtplänen gefällt.

Diese Pläne sind behördlich verbindlich. Für Private und somit für Grundeigentümer ist diese Verbindlichkeit nicht gegeben. Sie sind an die Ortsplanung gebunden (Zonenplan, Bau- und Zonenreglement). Auf dieser Planungsebene wird entschieden, welche Gebiete wie eingezont werden.

Die Inhalte der Ortsplanung – der kreative Teil der Arbeit – wird vor den gesetzlich erforderlichen Verfahren erarbeitet. Das bedeutet aber nicht, dass die Fachleute den Gemeinden ihre Gemeinde planen. Sie zeigen auf, wie eine Ortsplanungsrevision angegangen werden kann, welche Rahmenbedingungen zu beachten sind, welche Instrumente zur Verfügung stehen und welche Probleme im Rahmen der Ortsplanung gelöst werden können. Natürlich sind sie auch verantwortlich, dass das Verfahren den gesetzlichen Vorgaben entsprechend abläuft.

Der mögliche Einstieg in die Ortsplanungsrevision kann eine Zukunftskonferenz sein. An diesen Workshops kann die Bevölkerung aktiv die Entwicklung ihrer Gemeinde mitbestimmen. In wechselnden Gruppen werden über die Vergangenheit, die Gegenwart und die zukünftige Entwicklung der Gemeinde diskutiert und Lösungsansätze erarbeitet.

Aus den Ergebnissen entwerfen die Fachleute zusammen mit einer Kommission und Vertretern des Gemeinderates das Siedlungsleitbild.

Dieses Leitbild wird der Gemeinde vorgestellt. So können sich alle dazu äussern, und es wird ein gewisser Konsens über die zukünftige Entwicklung der Gemeinde erreicht. Das Leitbild bildet die Grundlage für die Anpassung des Zonenplanes und des Bau- und Zonenreglements (BZR).

Ziel dieser breit abgestützten Erarbeitung der Ortsplanung ist es, dass die Bevölkerung die Planung mitbestimmt. Es soll nicht ein Werk von Fremden sein. Manchmal ist es aber sinnvoll, aus distanzierter Sicht auf Fehlentwicklungen oder Missstände hinzuweisen. Möglichst alle Beteiligten sollen sich mit ihrer Planung identifizieren können. Nur so ist es möglich, dass die Planung von den Leuten mitgetragen wird. Der Prozess der Ortsplanung ist daher fast so wichtig wie das Resultat.

Einerseits durch die breite Konsensbildung, anderseits durch die Rahmenbedingungen wie die bestehende Siedlungsstruktur, die kleinen Spielräume bei Einzonungen (Reserven sind meistens noch vorhanden)

und die gesetzlichen Vorgaben (z.B. keine neuen Siedlungen) sind revolutionäre Inhalte eher selten.

Die Qualität von Ortsplanungen zeichnet sich nicht in erster Linie durch grosse Veränderungsprozesse oder klar erkennbare Handschriften von Fachpersonen aus. Eine gute Ortsplanung lenkt die bestehenden Siedlungs- und Umgebungsstrukturen in die Bahnen, die sich eine Mehrheit der Bevölkerung wünscht. Freiheiten für neue Entwicklungen und bahnbrechende Ideen haben in den nachfolgenden Planungen von Teilgebieten (Gestaltungsplänen, Bebauungsplänen) Platz. Mit der guten Ortsplanung können diese Ideen in einem Gesamtzusammenhang beurteilt werden. Damit die Ortsplanung aktuell bleibt, wird die Revision alle 10–15 Jahre wiederholt.

Esther Ambühl Tarnowski  
Dipl. Kulturingenieurin ETH, Planteam S AG Sempach-Station,  
Präsidentin FSU Zentralschweiz.  
Mutter von zwei Kindern.